



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten

Aktuell seit 19.02.2026 18:52:57

Aktiv vom 28.06.2024 bis 24.02.2026

Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Vollständigkeit der räumlichen Abdeckung, die Aktualität, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit von Mobilitätsdaten soll gewährleistet werden. Datennutzer sollen einen Rechtsanspruch auf dauerhaften und zuverlässigen Bezug der Mobilitätsdaten erhalten. Die Zielerreichung des Mobilitätsdatengesetzes soll nach einer angemessenen Zeit überprüft werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 496/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur
Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung
von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (6)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Schieneverkehr [alle RV hierzu]
Straßenverkehr [alle RV hierzu]
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]
Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

PBefG [alle RV hierzu]
MDV [alle RV hierzu]